

Beitragsordnung - HSF Paderborn e. V.

Stand: Juni 2022 (angepasst März 2023)

§ 1 Grundlage

- (1) Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins Hundesportfreunde Paderborn e.V. in ihrer aktuellen Fassung, insbesondere deren §§ 4 und 5.
- (2) Diese Beitragsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich. Ausgenommen sind gem. § 5 der Vereinssatzung die Regelungen im § 2 dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beschlussfassung der satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach § 6 der Vereinssatzung erfolgt nach § 9 der Vereinssatzung.
- (4) Die Mitgliederhauptversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.01.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresbeitrag:

Aktives Mitglied:

-	Erwachsenes Vollmitglied:	72,00 €/Jahr	V
-	Partner zum erwachsenen Vollmitglied:	15,00 €/Jahr	P
-	Jugendliches Vollmitglied (14 bis 18 Jahre):	57,00 €/Jahr	JV
-	Schüler / Studenten bis 25 Jahre (ohne Einkommen)	57,00 €/Jahr	S
-	Jugendliches Familienmitglied (14 bis 18 Jahre):	5,00 €/Jahr	JF
-	mit „eigenem Hund“ (Ehe-) Partner / jugendliches Familienmitglied :	35,00 €/Jahr	HF

Jugendliche Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu erwachsenen Vollmitgliedern. Der Beitrag als erwachsenes Vollmitglied wird erst im Folgejahr fällig.

Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen bis zum Alter von 25 Jahren erhalten den Beitragssatz wie das „jugendliche Vollmitglied“ (JV). Der Beitrag als erwachsenes Vollmitglied wird erst im Folgejahr fällig.

Als Nachweis ist der Schüler- oder Studentenausweis der Schriftführung bis zum 01.03. des lfd. Geschäftsjahres einzureichen.

Passives Mitglied:

Passive Mitglieder zahlen den gleichen Beitrag wie aktive Mitglieder.
Passive Mitglieder jedoch sind von der Erbringung von Arbeitsstunden befreit.

Einmalige Aufnahmegebühren:

- Für ein Vollmitglied: 72,00 €
- Für geschlossen angemeldete Familien: 82,00 €
- Für nachgemeldete Familienmitglieder: 30,00 €

Familienmitglieder unter 14 Jahren ohne eigenen Hund werden als kostenfreie Gäste ohne Mitgliedschaft geführt werden.

Definition:

Partner zum Erwachsenen Vollmitglied: Ehepartner / Partner eheähnlicher Lebensgemeinschaften, soweit diese keinen weiteren „eigenen“ Hund führen.

Jugendliche Vollmitglieder: Jugendliche, deren Familienangehörige keine Mitgliedschaft im HSF Paderborn e. V. haben.

Jugendliche Familienmitglieder: Jugendliche von erwachsenen Vollmitgliedern, soweit diese keinen weiteren „eigenen“ Hund führen.

(Ehe-) Partner / junges Familienmitglied mit „eigenem Hund“: Bei Familien mit mehreren Hunden bleibt der erste Hund dem Vollmitglied zugeordnet.

Passive Mitglieder: Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie können an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen und sind auf Vereinsversammlungen stimmberechtigt. Die Änderung des Mitgliedsstatus ist dem Vorstand bis zum Ende des Jahres anzuzeigen und tritt im Folgejahr in Kraft. Der Status „Passives Mitglied“ wandelt sich in „Aktives Mitglied“, sobald am Trainingsbetrieb/Spielwiese teilgenommen wird. In diesem Fall sind auch die Arbeitsstunden zu leisten.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Eintritte während des Jahres werden anteilig berechnet. Aufnahmegebühren sind von der anteiligen Berechnung ausgeschlossen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.04. des Geschäftsjahres oder innerhalb eines Kalendermonats nach Aufnahme in den Verein zu zahlen.
- (3) Der jährliche Einzug von Mitgliedsbeiträgen erfolgt, gem. JHV-Beschluss 2011, am 30.03.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen.
- (2) Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 5 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

- (1) Bearbeitungsgebühren werden nicht erhoben.
- (2) Mahngebühren, die aufgrund verspäteter Zahlungen entstehen, werden in Höhe der anfallenden Kosten für das Briefporto zuzüglich des Aufpreises für die Versendung als Einschreiben berechnet.
- (3) Verzugszinsen können gemäß BGB §288, in Höhe von 5% p. a. auf den Basiszinssatz, erhoben werden.
- (4) Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des HSF Paderborn e.V. im Vereinshaus zugänglich gemacht.
- (2) Diese Beitragsordnung ersetzt sämtliche frühere Ausgaben und tritt mit Wirkung vom 28.01.2017 in Kraft.

Paderborn, 10.06.2022 nach JHV-Beschluss,
angepasst 21.03.2023 (Bezeichnung und Definition zu einzelnen Beiträgen)

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender